

Vergütungsbeschluss für die Aufsichtsratsmitglieder wie zur Hauptversammlung am 14.10.2021 beschlossen

Punkt 12 der Tagesordnung | Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

[...]

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder wird – wie in der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt 12 im Anschluss an die Tagesordnung dargestellt – beschlossen. In Umsetzung des dargestellten Vergütungssystems für die Aufsichtsratsmitglieder wird § 15 der Satzung insgesamt wie folgt neu gefasst:

- „(1) *Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für das Geschäftsjahr 2021 zeitanteilig ab dem Zeitpunkt ihrer Bestellung und für jedes folgende Geschäftsjahr eine jährliche feste Vergütung von 80.000,00 EUR, der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine jährliche feste Vergütung von 100.000,00 EUR und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende eine jährliche feste Vergütung von 90.000,00 EUR. Jedes Mitglied eines Ausschusses erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung von 10.000,00 EUR, der Vorsitzende eines Ausschusses erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung von 20.000,00 EUR.*
- (2) *Die Vergütung wird in vier gleichen Raten jeweils zum Ende eines Quartals an die Aufsichtsratsmitglieder bezahlt. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied nicht während eines ganzen Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat an, erhält es die feste Vergütung nur zeitanteilig.*
- (3) *Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede persönliche Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 1.500,00 EUR. Für mehrere Sitzungen, die an einem Tag stattfinden, wird Sitzungsgeld nur einmal gezahlt.*
- (4) *Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten ferner Ersatz ihrer Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer.“*

Anlage zu Punkt 12 der Tagesordnung | Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder

1. Beitrag der Vergütung zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der PATRIZIA AG

Die Aufsichtsratsvergütung berücksichtigt sowohl nach ihrer Struktur als auch nach ihrer Höhe die Anforderungen an das Amt eines Aufsichtsratsmitglieds der PATRIZIA AG, insbesondere den damit verbundenen zeitlichen Aufwand sowie die damit verbundene Verantwortung. Die Vergütung ist marktüblich ausgestaltet und ihre Höhe steht – auch im Vergleich zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats vergleichbarer börsennotierter Unternehmen in Deutschland – in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Lage der PATRIZIA AG. Die Vergütung ermöglicht es, geeignete und qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt als Aufsichtsratsmitglied zu gewinnen. Dadurch trägt die Aufsichtsratsvergütung dazu bei, dass der Aufsichtsrat insgesamt seine Pflichten zur Überwachung und Beratung des Vorstands sachgerecht und kompetent wahrnehmen kann. Die Beschränkung auf eine Festvergütung trägt den Aufgaben des Aufsichtsrats Rechnung. Die Beschränkung setzt für die Aufsichtsratsmitglieder einen Anreiz, bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungs- und Beratungsaufgaben die Geschäftsführung des Vorstands angemessen zu hinterfragen, ohne sich dabei vorrangig an der Entwicklung operativer Kennziffern zu orientieren. Gemeinsam mit dem Vorstand fördert der Aufsichtsrat damit die Geschäftsstrategie sowie die langfristige Entwicklung der PATRIZIA AG. Die Beschränkung auf eine Festvergütung entspricht zudem der Anregung G.18 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

2. Vergütungsbestandteile

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats besteht aus einer festen Vergütung.

Die jährliche feste Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 80.000,00 EUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine jährliche feste Vergütung von 100.000,00 EUR und stellvertretende Vorsitzende eine jährliche feste Vergütung von 90.000,00 EUR. Jedes Mitglied eines Ausschusses erhält zudem eine zusätzliche jährliche Vergütung von 10.000,00 EUR, der Vorsitzende eines Ausschusses erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung von 20.000,00 EUR. Damit entspricht die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats auch der Empfehlung G.17 des Deutschen Corporate Governance Kodex, der zufolge der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie des Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt werden soll. Die Vergütung wird in vier gleichen Raten jeweils zum Ende eines Quartals

an die Aufsichtsratsmitglieder bezahlt. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahrs angehört haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede persönliche Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 1.500,00 EUR. Für mehrere Sitzungen, die an einem Tag stattfinden, wird Sitzungsgeld nur einmal gezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten zudem Ersatz ihrer Auslagen und Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer.

3. Verfahren zur Fest- und Umsetzung sowie zur Überprüfung des Vergütungssystems

Die Hauptversammlung setzt die Aufsichtsratsvergütung auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat in der Satzung oder durch Beschluss fest. Die derzeitige Aufsichtsratsvergütung ist in § 15 der Satzung der PATRIZIA AG geregelt.

Die Hauptversammlung beschließt mindestens alle vier Jahre über die Aufsichtsratsvergütung. Dabei ist auch ein Beschluss zulässig, der die bestehende Vergütung bestätigt. Zur Vorbereitung des Beschlusses der Hauptversammlung prüfen Vorstand und Aufsichtsrat jeweils, ob die Aufsichtsratsvergütung, insbesondere mit Blick auf ihre Höhe und Ausgestaltung weiterhin im Interesse der PATRIZIA AG liegt und angemessen ist. Bei Bedarf schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine geeignete Anpassung der Vergütung vor.